

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgerlohn 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gesparte Petzelle 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graumann. Sprechstunden von 12-1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 24. Juni 1884.

Nr. 289.

Deutschland.

Berlin, 23. Juni. Der Entwurf des Geschäftsteuergesetzes ist heute im Reichstage eingebrochen worden. Danach soll die Tarifnummer des zehnten Reichstempelsteuer-Gesetzes folgendermaßen lauten:

Kauf-, Rückkauf-, Tausch-, Lieferungs- oder sonstige Anschaffungsgeschäfte über im Auslande zahlbare Wechsel, ausländische Banknoten oder ausländisches Papiergele, ferner Wertpapiere der unter 1, 2 und 3 dieses Tarifs bezeichneten Art oder Mengen von solchen Sachen oder Waren jeder Art, die nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen, sofern diese Sachen oder Waren zur Weiterveräußerung bestimmt sind: zwei Zehntel vom Kaufpreis vom Werth des Gegenstandes des Geschäfts in Abstufungen für je 1000 Mark oder einen Bruchtheil dieses Betrags. Als Gegenstand des Geschäfts gelten nicht die Prämie, der Kurs- oder Preisunterschied, sondern die Wechsel, Banknoten oder das Papiergele, ferner die Wertpapiere oder die Sachen oder Waren, auf welche das Geschäft sich bezieht. Die zu den Wertpapieren gehörigen Zins- oder Dividendentupons bleiben bei der Berechnung der Abgabe außer Betracht. Der Werth des Gegenstandes wird durch den vereinbarten Kauf- oder Lieferungsbetrag, sonst durch den mittleren Börsen- oder Marktpreis am Tage des Abschlusses bestimmt. Ausländische Werte sind nach den Vorschriften wegen Erhebung des Wechselstamps umzurechnen. Dieselbe Abgabe ist für Vereinbarungen zu entrichten, durch welche gegen Entgelt die Erfüllung von Geschäften der oben erwähnten Art auf einen späteren Termin verschoben wird. Ausgenommen von den im Vorstehenden vorgeschriebenen Abgabe sind im Wege der Auktion zu Stande gekommene Kaufgeschäfte über Waren.

Befreiungen. A. Die vorbestimmte Abgabe wird nicht erhoben: 1) falls der Werth des Gegenstandes des Geschäfts nicht mehr als 300 Mark, bei Waren geschäften nicht mehr als 10,000 Mark beträgt, 2) für sogenannte Kontantgeschäfte über Wechsel, gemünztes oder ungemünztes Gold oder Silber, 3) für Geschäfte über solche zur Weiterveräußerung bestimmte Sachen oder Waren, welche von einem der Kontrahenten selbst erzeugt oder handwerks- oder fabrikmäig hergestellt sind, 4) für Geschäfte über solche Sachen oder Waren, welche zur Weiterveräußerung nach vorgängiger handwerks- oder fabrikmäig Be- oder Verarbeitung durch einen der Kontrahenten bestimmt sind.

B. Für Geschäfte über solche zur Weiterveräußerung bestimmte inländische Sachen oder Waren jeder Art, die nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen, erfolgt die Erfüllung der entrichteten Abgabe, wenn der Nachweis geführt wird, dass dieselben unmittelbar unter den Kontrahenten durch wirkliche Auslieferung an den Erwerber erfüllt worden sind.

Die wesentlichen Bestimmungen über die Erhebung und Kontrolle lauten:

Die unter Tarifnummer 4 angeordnete Abgabe ist von allen im Inlande, oder von im Inlande wohnhaften Personen im Auslande, abgeschlossenen Geschäften der dort bezeichneten Art zu erlegen. Ist bei einem im Auslande abgeschlossenen Geschäft nur der eine der Kontrahenten im Inlande wohnhaft, so ist die Abgabe nur im halben Betrage und zwar von diesem Kontrahenten zu entrichten.

Im Inlande wohnhafte Personen, welche nach Tarifnummer 4 abgabepflichtige Geschäfte für eigene Rechnung oder als Kommissionäre (Handelsregisterbuch Artikel 360) gewerblich betreiben, gleichviel ob sie in das Handelsregister eingetragen sind oder nicht, haben ein auf ihren Namen lautendes, von der Steuerbehörde beglaubigtes Steuerbuch zu führen und in dasselbe die von ihnen oder in ihrem Namen von anderen abgeschlossenen abgabepflichtigen Geschäften einzutragen.

Die Eintragung muss die wesentlichen Bedingungen des Geschäfts und den Betrag der von dem Eintragenden zu entrichtenden Abgabe enthalten. Am Schluss des Monats ist das Buch abzuschließen und ein Auszug hieraus spätestens am sechsten Tage des folgenden Monats unter Einzahlung des berechneten Abgabenbetrages an die Steuerbehörde abzuliefern.

Der Auszug muss die laufenden Nummern und das Datum der in dem Steuerbuch verzeichneten Geschäfte, sowie die für letztere berechneten Steuerbeträge enthalten und von dem zur Führung des Steuerbuchs verpflichteten Unterschrift als richtig bestätigt sein.

Ist das abgabepflichtige Geschäft zwischen zwei zur Führung eines Steuerbuchs verpflichteten Personen (§ 7) geschlossen, so haben dieselben sich je die Hälfte der tarifmäig Abgabe zur Last zu schreiben.

Ist nur der eine Theil zur Führung eines Steuerbuchs verpflichtet, so hat dieser sich die ganze Abgabe zur Last zu schreiben.

Ist das Geschäft von einem Kommissionär abgeschlossen, so ist die Abgabe sowohl für das Geschäft zwischen dem Kommissionär und dem Dritten, als auch für das Abwicklungsgeschäft zwischen dem Kommissionär und dem Dritten, als auch für das Abwicklungsgeschäft zwischen dem Kommissionär und dem Dritten zu entrichten.

Wer, ohne als Mäller vereidigt zu sein, gewerblich die Vermittlung von Geschäften der unter Tarifnummer 4 bezeichneten Art betreibt, hat über die unter seiner Vermittlung abgeschlossenen abgabepflichtigen Geschäfte ein die wesentlichen Bedingungen der selben ergibendes, auf seinen Namen lautendes und von der Steuerbehörde beglaubigtes Verzeichnis zu führen. Für diejenigen Geschäfte, bei denen nur solche Personen beteiligt sind, welche nicht die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuchs haben, die laufende Nummer, das Datum und der Betrag der von den einzelnen Geschäften zu entrichtenden Abgabe einzutragen.

Das Verzeichnis ist am Ende eines jeden Monats abzuschließen und ein Auszug hieraus spätestens am sechsten Tage des folgenden Monats an die Steuerbehörde einzuliefern. Dieser Auszug muss die Gesamtzahl der vermittelten abgabepflichtigen Geschäfte und für diejenigen Geschäfte, bei denen nur solche Personen beteiligt sind, welche nicht die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuchs haben, die laufende Nummer, das Datum und der Betrag der von den einzelnen Geschäften zu entrichtenden Abgabe enthalten. Die letztere ist bei Einlieferung des Auszugs einzuzahlen.

Bevolligte Mäller haben über die im Laufe eines Monats unter ihrer Vermittlung abgeschlossenen, nach Tarifnummer 4 abgabepflichtigen Geschäfte spätestens am sechsten Tage des folgenden Monats einen Auszug aus ihrem Tagebuch an die Steuerbehörde einzuliefern. In diesem Auszug ist die Gesamtzahl der Geschäfte und für diejenigen Geschäfte, bei denen nur solche Personen beteiligt sind, welche nicht die Verpflichtung zur Führung eines Steuerbuchs haben, die laufende Nummer, das Datum und der Betrag der von dem Geschäft zu entrichtenden Abgabe anzugeben. Der letztere ist bei Einlieferung des Auszugs einzuzahlen.

Der Steuerbehörde bleibt vorbehalten, die Steuerbücher, die Verzeichnisse und die Tagebücher zur Einsicht und Prüfung einzufordern.

Die Steuerbücher, Verzeichnisse und Tagebücher sind von dem zur Führung Verpflichteten 5 Jahre lang nach dem letzten darin enthaltenen Monatsabschluss aufzubewahren.

Wird ein abgabepflichtiges Geschäft ohne Mitwirkung eines gewerblichen Vermittlers zwischen Personen geschlossen, von denen keine zur Führung eines Steuerbuchs verpflichtet ist, so haben dieselben binnen 14 Tagen der Steuerbehörde des Wohnorts beider, oder des einen von ihnen, von dem abgeschlossenen Geschäft unter Angabe der für die Abgabenberechnung in Betracht kommenden Bedingungen, schriftliche Anzeige zu machen und dabei die Abgabe einzuzahlen.

Für die zu entrichtende Steuer haften die abgabepflichtigen Kontrahenten als Gesamthaftuldner.

Wer die Eintragung eines abgeschlossenen Geschäfts in das Steuerbuch, in das Verzeichnis, in die Auszüge aus beiden oder in den Tagebuchauszug unterlässt, oder die Eintragung in solcher Weise unrichtig bewirkt, dass hieraus eine Verkürzung der Steuer sich ergibt, hat eine Geldstrafe verurteilt, welche dem fünfhundertfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt, aber mindestens Einhundert Mark für jede unterlassene oder unrichtige Eintragung beträgt.

Eine Strafe zur Hälfte dieses Betrages trifft den nicht bevolligten Vermittler, der ein Geschäft, für welches die Vertragsschließenden, oder einer der selben, die Abgabe zu entrichten hat, in das Verzeichnis einzutragen unterlässt, oder die Eintragung desselben in einer zur Verkürzung der Abgabe führenden unrichtigen Weise bewirkt.

Wenn die vorgeschriebene Anmeldung von den Vertragsschließenden überhaupt nicht oder in einer zur Verkürzung der Abgabe führenden unrichtigen Weise bewirkt wird, so verfällt jeder von ihnen

in eine Strafe, welche dem fünfundzwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt, aber mindestens fünfundzwanzig Mark für jedes Geschäft beträgt.

Wer es unterlässt, den Auszug zu der vorgeschriebenen Zeit einzureichen, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 500 Mark.

Wer die Einreichung des Auszuges oder des Originals verzögert oder dieselbe ungeachtet schriftlicher Aufforderung innerhalb der festgesetzten Frist nicht bewirkt, verfällt in eine Geldstrafe von 500 bis 2000 Mark und, wenn er auch einer wiederholten Aufforderung keine Folge leistet, von 1000 bis zu 10,000 Mark.

Berlin, 23. Juni. Es sind höchst merkwürdige Neuheiten, welche der Pariser Korrespondent des "Globe" (eines konservativen englischen Blattes) in Paris den neuerdings dort angekommenen portugiesischen Gesandten Corvo thun lässt, mit welchem jener Korrespondent betreffs der Kongos Angelegenheit eine Unterredung hatte. In dieser Frage stehen, wie bekannt, alte portugiesische Ansprüche auf die ganze Küste und das Hinterland, französische Bestrebungen auf einige von Brazza erworbenen Stationen und Gebiete und die Streitungen der internationalen Kongo-Gesellschaft nach Gründung eines großen Freistaates im Kongogebiet, welcher allen Nationen vollständige Handelsfreiheit gewährleisten will, zum Theil ziemlich schroff einander gegenüber. England hatte zunächst die Rechte des machtlosen Portugals anerkannt, um unter diesem leichtem Deckmantel selbst den Hauptesfluss auszuüben. Der englisch-portugiesische Vertrag fand aber so starken Widerspruch fast bei allen Mächten, dass er nahezu als aufgegeben betrachtet werden kann. Nun betreibt Portugal eine Konferenz in Sachen der Kongomündung und des Stromes überhaupt, nach Art der internationalen Donau-Konferenz und -Kommission. Es soll sich also um Schiffsbarmachung und -Erhaltung des Wasserlaufs und um Regelung etwaiger zu diesem Beute aufzuerlegenden Zölle handeln. Einen solchen Vorschlag hat Herr Corvo in Paris zu machen und zu begründen. Nach dem "Globe" scheint der Anspruch Deutschlands, zu dieser Konferenz zugelassen zu werden, wenig begründet, da es keine Fakten zu den Usuren befreit und die deutschen Güter meist in englischen Schiffen dorthin verfrachtet werden. Doch hat Herr Corvo (immer nach dem "Globe") gütiger Weise keinen Zweifel, dass Deutschland volle Verpflichtung finden werde. Er "konstatte" ferner, dass die französische Regierung, sei es der internationale Kongo-Gesellschaft, sei es der belgischen Regierung, eröffnete, sie verpflichtete sich, Stanley's wissenschaftliche Mission keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen, wenn die von ihm bereits begründeten Stationen dem (französischen) Territorium Brazza's eingebracht würden. Corvo konnte nicht sagen, ob die deutsche Regierung hieron schon benachrichtigt sei oder nicht. Sicher ist, dass "die Deutschen" die Gründung von Faktoreien planen, ohne die Kosten für Unterhaltung bewaffneter Macht an Ort und Stelle aufzuwenden zu müssen, "sondern durch einfache Übernahme eines entsprechenden Anteils an den allgemeinen Lasten, wie sie auch von den Anderen getragen werden." Wir können nicht beurtheilen, in wie fern der Korrespondent des "Globe", auch nicht, ob der portugiesische Gesandte gut unterrichtet ist betreffs der Abstechen der deutschen und französischen Regierung. So viel steht fest, dass die deutsche Politik sich jedem Arrangement zu widersetzen entschlossen ist, welches die Waisserstraße des Kongos und das Gebiet, das sie erschließt, einer oder mehreren Nationen zur einseitigen Ausbeutung unter Hinterziehung der Handelsinteressen der anderen Nationen überlassen würde. Daher die Aufmerksamkeit, welche man der geplanten Staatsgründung der internationalen Kongo-Gesellschaft von Anfang an in unserem auswärtigen Amt gewidmet hat, und der Widerpruch gegen den englisch-portugiesischen Vertrag. Eine Einverleibung der von Stanley erworbenen Stationen in das "französische Gebiet" würde natürlich eben so wenig in den Rahmen der deutschen Bestrebungen passen. Uebrigens ist wohl am Montag von der Antwort, welche die Regierung auf die Anfrage Hammachers über den Zusammenhang der Dampfervorlage mit der Kolonialfrage überhaupt in der Budgetkommision ertheilen wird, eine Auklärung der öffentlichen Meinung bezüglich der überseeischen Politik Deutschlands und ihrer Ziele zu erwarten. Wir erfahren noch nachträglich, dass die internationale Kongogesellschaft, welche mit unserem Auswärtigen Amt unterhandelt, die deuts-

scherseits verlangten Verpflichtungen (betreffend Handelsfreiheit, Meistbegünstigung u. a.) übernommen hat und daher deutscherseits der Gründung eines freien Kongostates Hindernisse nicht entgeggestellt werden. Auch England, Amerika und Frankreich scheinen keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen.

Die Überführung der beiden chinesischen Panzerkorvetten "Ting-Yuen" und "Chen-Yuen" wird, wie das "Berl. Tgl." hört, unter dem Kommando des deutschen Korvetten-Kapitäns Sebelin (seit Ende 1880 Adjutant des Kommandanten der Kaiserlichen Marine-Academie in Kiel, des Kontra-Admirals Reichenbach) und des Korvettenkapitäns John Meller, des bisherigen Hafenkapitäns in Wilhelmshaven erfolgen. Die eingereichte Entlassung des Korvettenkapitäns Sebelin wurde vom Kaiser Wilhelm mittels Kabinettsorder genehmigt, nachdem für den mit der geistlichen Revision aus dem aktiven Dienst schiedenden deutschen Offiziere schon vorher bei dem chinesischen Machthaber und Kaiser König des Reichs Li-Hung-Chang beabsichtigt war. Korvettenkapitän Sebelin dürfte das Kommando auf den "Ting-Yuen" und Korvettenkapitän Meller, dessen Engagement vorbehalten bleibt, dasjenige auf dem "Chen-Yuen" erhalten. Für die Überführung der Schiffe erhalten die beiden Offiziere je 20,000 Mark. Die vollständige Verpflegung auf den Schiffen, die in diesen Beträgen nicht einbezogen ist, versteht sich von selbst. Es wird beabsichtigt, auch für die dritte auf den Schiffen versteckt des "Vulcan" erbaute Panzerkorvette "Tsing-Yuen" einen deutschen Marineoffizier zum Kommandanten zu gewinnen, und war auch gleich Anfangs außer den beiden erwähnten Offizieren der Korvettenkapitän Georgi von der deutschen Seewarte in Aussicht genommen. Doch musste von der Kandidatur des Letzteren wieder Abstand genommen werden, und in Folge dessen bat Korvettenkapitän Sebelin, welcher am Donnerstag und Freitag vorher Woche hier weilt, Herrn Kapitän-Lieutenant Wahrendorff vorgeschlagen. Die Panzerkorvette "Tsing-Yuen", für welche Kapitän-Lieutenant Wahrendorff in Aussicht genommen ist, wird übrigens erst in ungefähr sechs Wochen zur Überführung fertig gestellt sein.

Die "N. Z." bringt zu den Berichten über die jüngste verdeckte Begegnung im Reichskanzlerpalais folgenden Nachtrag:

Für Bismarck hatte, nachdem die übrigen Gäste der parlamentarischen Matinee sich zurückgezogen, noch eine längere Unterredung mit den nationalliberalen Abg. Geist und Schläger. Die Herren blieben auf besondere Einladung bis gegen 3 Uhr bei dem Reichskanzler. Ueber diese Unterredung, der auch der Finanzminister v. Scholz in einer gewissen Entfernung beiwohnte, verlautet Folgendes: Für Bismarck sprach zunächst über rein familiäre Angelegenheiten, er bekannte, dass er sich freue, dass Graf Herbert, um dessen staatsmännische Ausbildung sich ja Professor Gneist so verdient gemacht habe, so gut einschlage und ein so schnelliger Diplomat werde. Auch seinem zweiten Sohne, dem Grafen Wilhelm, der sich fleißig einschulte, ertheile der Fürst Lob. Dann wandte sich das Gespräch politischen Verhältnissen zu. Der Fürst berührte zunächst die vielbesprochene Angelegenheit der Verhandlungen über den Eintritt von Bismarck in das Ministerium, er ließ sich darüber etwa wie folgt vernehmen: „1878 habe er sehr gern mit den Nationalliberalen eine engere Verbindung schließen wollen; er habe aber nur ein Ministerium offen gehabt und das habe er Bismarck angeboten. Freilich habe er die Ernennung zum Minister, welche die Liberalen immer vorgeschohen hätten, sei ihm absolut unmöglich gewesen, der Kaiser sei nicht geneigt gewesen, mehr als einen Minister zu wechseln. Auf das Energiestück bestand der Fürst, das oft zitierte Wort von dem „An die Wand drücken der Nationalliberalen“ gesprochen zu haben, er habe sich weder dem Sinn noch der Wortfassung nach über die Nationalliberalen ausgelassen. Indem der Fürst die jüngsten Parteidurchbrüche beklagte, die ihm wenig sympathisch seien, kam er nochmals auf seine Stellung zu den Nationalliberalen zu sprechen. Die Nationalliberalen haben, so führte der Kanzler weiter aus, ihm damals (1878) das Leben recht schwer gemacht, indem sie ihm auf den verschiedenen Punkten Schwierigkeiten bereiteten. Letztere sei besonders hervorgehoben, als er eine anderweitige Bertheilung der Reformhauptsätze der Ministerien und die Schaffung des Eisenbahn-Ministeriums anstrebe. Damals hätten di-

erklärt, daß auch die Kammern bei Regierungssachen gefragt werden müßten. Er habe nicht die Kammern können, er verweise auf die Beziehungen in Belgien, das doch immer als ein parlamentarisch regiertes Musterland hingestellt werde, hier haben die neuen klerikalen Minister, ohne die Kammern zu fragen, Veränderungen in den Rechtsformen der einzelnen Ministerien vorgenommen, das Unterrichtsministerium eingehen lassen u. s. w. Der Fürst erinnerte sich, mit dieser seiner Ansicht sich im Einlaß mit Professor Gneist befunden zu haben, der den Nachweis erbracht habe, wie es der Executive frei stände, die Ministerien anderartig abzugrenzen, ohne die Kammern zu fragen, wenn nicht spezielle Gesetze dem entgegenstehen. Erst um 3 Uhr erreichte die Unterhaltung ihr Ende und endlich der Fürst mit besonderer Liebenswürdigkeit seine Gäste.

In Frankreich ist plötzlich das Gericht aufgetaucht, die Cholera sei auf französischem Boden ausgebrochen. Wahrscheinlich ist es aber ein falscher Alarmruf und es handelt sich um irgend eine andere, weniger bedenkliche Seuche, deren Opferkreis beschränkt bleibt. Aus Paris telegraphiert man darüber: Dem "Gaulois" wird aus Toulon berichtet: Die Todesfälle mehren sich dergestalt, daß große Aufregung in der Bevölkerung herrscht. Das Wort "Cholera" sei gefallen, doch könne es sich nur um zu dieser Zeit immer auftretende sporadische Erscheinungen handeln. Der "Gil Blas" schreibt: Wir erhalten aus Toulon eine derart ernste Depesche, daß wir trotz Vertrauens in unseren Korrespondenten weitere Information abwarten wollen. Alle anderen Pariser Morgenblätter schweigen darüber.

Der "Daily Telegraph" schreibt: Alle Schwierigkeiten, welche dem Zusammenschluß der Konferenz entgegen standen, sind nunmehr behoben. Die Regierung erwartet zuversichtlich, daß die Mächte demnächst zusammenentreten und die über die Finanzfrage zwischen Frankreich und England getroffenen Abmachungen guttheilen werden. Ebenso wird erwartet, daß die französischen Kammern und das englische Parlament den anglo-französischen Beitrag nicht gefährden werden." Mr. Gladstone wird am nächsten Montag die Bedingungen des Nebenkommens bekannt geben. Dieselben bestehen im Wesentlichen in dem Folgenden:

Die britischen Truppen verbleiben für drei Jahre in Ägypten. Die Evaluation kann jedoch vor Ablauf dieser Frist erfolgen. Sollte es England für nothwendig erachten, die Okkupation zu verlängern, so muß es die übrigen Mächte einholen. Sollten die zu einer Übereinkunft gelangen, so kann die britische Regierung nach ihrem Gutdünken verfahren, da diese Vertragserfüllung erlischt, wenn die Mächte keinen einflussreichen Vertrag fassen, der allein für England handende Kraft besitzt.

Demnächst wird der Premierminister eine Klausel vorzuladen haben, welche bestimmt zu lebhaften Diskussionen führen wird. Es ist dies der Vorschlag, daß England ein Darlehen von 7 oder 8 Millionen gewähre. Dessen Darlehen soll die erste Priorität haben und soll eine Justizreduktion, zeitangewandte Befreiung der Kupons von allen kriegerischen Verträgen greifen. Mr. Gladstone wird dem Hause erklären, daß der langbefürchtete Finanzkrieg in Ägypten im Falle der Verweigerung dieser Summe unabwendbar wird, und daß Europa daran gezögert sein würde, einzutreten, um der allgemeinen Verwirrung ein Ende zu machen. Trotzdem glaubt man eher erwarten zu müssen, daß der radikale Flügel der liberalen Partei gegen dieses Darlehen energisch Front machen werde.

Von der Erteilung einer internationalen Finanzkontrolle ist in den Verträgen keine Rede! Nur über jene Einnahmen, welche der Staatschuldenfonds zugewiesen sind, wird eine Kontrolle und zwar nur in jenen Fällen ausübt werden, wo die Ausgaben die Empfänger überschreiten. Die Kommissärs werden in solchen Fällen ermächtigt sein, Maßnahmen zu treffen, um das Gleichgewicht herzustellen.

Mit Bezug auf die Neutralisation des Suezkanals soll auf Grundlage der in der Depesche Lord Granville's vom 3. Januar 1883 entworfenen Basis ein Nebenkommens getroffen werden.

Über die Absichten der Irlander gegen England gibt ein Pariser Schriftsteller der "Times" Aufschluß, in welchem ein Schriftstück veröffentlicht wird, das, aus eingeweihten irischen Kreisen stammend, die Absichten und Pläne der Fenier bespricht. Das frühere Haupt des finnischen Bundes, James Stephens, ist diesem "Dokumente" nach entschieden gegen die Dynamit-Politik der Partei O'Donnovan Rossas. Er hat Veranstaltungen zur Einberufung aller hervorragenden Patrioten in Chicago getroffen, wobei er sein politisches Programm entwickeln und gegen die Gewalthäthen, wie sie jetzt an der Tagessordnung sind, ebenso protestieren will, wie gegen die Barnell'sche Politik, die mit ihrer einseitigen Begünstigung des Räuberstandes den Wohlstand und den inneren Frieden Irlands gefährdet.

James Stephens erklärt, daß Irland vor Allem danach streben müsse, seine eigene Legislation zu erhalten und dieses Ziel sei jetzt ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Dieses Ziele galt aber der "Bruderkund der Fenier" und die Rückkehr zu dem alten Zweck und den Mitteln zu demselben sei dringend geboten. Die Hauptfache bleibe die militärische Organisation des irischen Volks, um nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand England gegenüber treten zu können. Die Agitation, wie sie jetzt betrieben werde, sei zwecklos und demoralisierend.

Ein irischer Universalist der extremsten Partei soll dagegen den Plan entworfen haben, London von Luftballons aus mit Dynamit zu traktieren. Er soll ein erfahrener Luftschiffer, wissenschaftlich sehr gebildet und "enthusiastisch" für diese Idee eingenommen, sein. Mehrere Deasparatos sollen sich bereits gemeldet haben. Die Füllung und der Aufstieg der Luftballons

wird für die Nachmittag geplant und O'Donnovan Rossas soll eine Kommission zur Erfüllung der vorgelegten Pläne eingesetzt haben.

Ausland.

Paris, 20. Juni. Der Senat begann gestern die zweite Lesung der Ehescheidungs-Vorlage, in welcher einem getroffenen Übereinkommen gemäß die klerikalen nachholen wollen, was sie in der ersten versäumt; allerdings nur um dem dissidenten linken Zentrum den Vortritt zu lassen. Den Sturm eröffnete Chevrelong mit einer theologischen Dissertation, in welcher die Heiligen Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Chrysostomus, Gregorius, Justinus summt anderen Kirchenvätern als Zeugen und Autoritäten aufmarschierten mussten. Er war beiderseits genug, vorauszuweisen, daß alle seine Gründe an dem vorgefassten Beschlusse des Hauses scheltern würden, hielt es aber für seine Pflicht, im Namen der Religion und der Sittlichkeit vor einem Fehltritte zu warnen, welcher den Fortschritt der Zivilisation gefährden muss. De Marcere nimmt den entgegengesetzten Standpunkt ein und versicht seine Überzeugung, daß die Scheidung weder die gesellschaftliche Ordnung, noch die Gewissensfreiheit, noch die Sittlichkeit bedroht. Le noel erachtet, daß die Ehescheidung allerdings den Interessen der Einzelnen förderlich ist, aber der Gesellschaft als einem geschaffenen Ganzen nur schaden kann, weil sie die Grundlagen der Familie untergräbt. Raquet befämpft nochmals in einer längeren Rede alle Einwendungen der Gegner und giebt der Hoffnung Ausdruck, die Mehrheit von 43 Stimmen, welche jüngst die Aufhebung des Gesetzes von 1816 beschloß, werde sich auch diesmal wieder einfinden. Seine Hoffnung sollte in Erfüllung gehen: 158 gegen 115 Stimmen bestätigen das erste Votum.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Juni. Die Bestimmung des § 581 Th. 1 Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts,

wonach Gelder, die ausdrücklich zum Spielen oder

Weiter oder zur Bezahlung des dabei gemachten Ver-

lustes verlangt und verliehen werden, nicht gerichtlich

eingeflagt werden können, findet nach einem Urteil

des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 5. Mai d. J.,

keine Anwendung auf Darlehen, bei denen zwar der

Zweck des Darlehns zum Spielen nicht ausdrücklich

erklärt, wohl aber aus besonderen Umständen zu fol-

gen ist.

Dem Bürgermeister Jacoby zu Züllichau und dem Bürgermeister a. D. und Stadtverordneten Woschke ebendaselbst ist der rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 23. Juni. — Die 14 Jahre alte Minna Rasch aus Altwarz wurde im Februar d. J. anhängigweise bei dem Fischer Hermann Rammselbst in dessen Wirtschaft beschäftigt. Am Abend des 25. Februar begab sich die R. in den Holzstall, um etwas Flein aus demselben zu holen, riss zur Beleuchtung ein Streichholz an und warf dasselbe, als es dabeigeworfen war, achtlos von sich. Als sie den Stall verlassen hatte, entstand in demselben ein Brand, der indeß von einem Vorübergehenden bemerkt wurde. Letzterer machte dem Eigentümer Mittheilung und konnte das Feuer gelöscht werden, ehe es größeren Umfang annahm. Der Gesamtbrandschaden bestand in einem halben Bunde Stroh, das vom Feuer vernichtet worden war und in einer Beleidigung des Daches. Wegen fahrlässiger Brandstiftung wurde die Rasch zu einer Woche Gefängnis verurtheilt.

Wegen Blutschande wurde der Arbeiter Ludw. Karl Alb. Schallert aus Warsaw zu 2 Jahren Zuchthaus, wegen Kuppelei die Schuhmacherfrau Wilhelmine Alten zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

(Elysium-Theater.) Die Proben von Ohnel's "Der Hüttenbesitzer" sind in vollem Gange und werden auf's Sorgfältigste statirt, da bereits zu nächst Freitag die Premiere dieses sensationellen Schauspiels in Aussicht genommen ist. Hat bereits der gleichnamige Roman in der Lesezeit eine große Verbreitung gefunden, so ist dies in so größerem Maßstabe der Fall, seitdem die Aufführungen in Paris und am Deutschen Theater in Berlin auch in den weitesten Kreisen das Interesse des großen Publikums wach riefen. Die Titelrolle liegt in den bewährten Händen unseres Gastes, Herrn Leon Resemann, der nach beendigtem Gastspiel Sonntags seine künstlerische Tätigkeit wieder aufgenommen hat.

Der Woddampfer "Eber", Kapit. W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 11. Juni von Bremen abgegangen war, ist am 20. Juni Morgens wohlbehalten in Newyork angelkommen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: "Gebrüder Bod." Lebensbild in 3 Akten. Belle-vene theater: "Nanon." Komische Operette in 3 Akten.

Zu frühzeitiger Schulbesuch.

Der preußische Unterrichtsminister hat in dankenswerther Weise durch die königl. Deputation für das Medizinalwesen ein Gutachten über die "Überbürdung der Schüler in höheren Lehranstalten" erstatten lassen, aus dem hervorgeht, daß jene immer lauter und häufiger gewordene Klagen zwar hier und da übertrieben, doch keineswegs unbegründet erscheinen. Das Unbel ist aber nicht etwa bloss in den mittleren und oberen Klassen der höheren Schulen zu suchen, sondern nicht minder in dem zu frühzeitigen Schulbesuch. Das Kollegium tritt entschieden dafür ein, daß die Aufnahme in eine Elementarschule nicht vor vollendetem siebenten und in

germutter," stammt der Unglücks, fällt in eine schwere Ohnmacht, schlägt, kaum daraus erwacht, einen Nagel in die Wand und knüpft sich an seinem selben Halstuch auf.

(On's Handwerk gepfuscht.) Es war ein richtiges Grogwetter. Deshalb saß der alte Förster Ramelow im "Goldenen Löwen" und ließ sich von seinem Liebling, der Wirthstochter, einen kostbaren Tropfen mischen, nach seinem eigenen Rezepte halb und halb. Am Samstagabend sahen heut einige Vertreter derjenigen Menschenart, die er am meisten hasste, nämlich einige Komis voyageurs. An diese hauptsächlich wandte sich Ramelow mit folgender wahren Geschichte: "Ja, mein Pluto, da Sie hier seien, ist ein Hund, wie Sie ihn auf dieser Erde vielleicht nicht mehr finden. Keine Rasse, nur auf Hünerdressirt, aber scharf wie Gift! Neulich blieb mir auf einer Hünersuche der Hund vor einem Busch stehen, fest wie eine Mauer. Ich rufe, der Hund geht nicht los. Ich wußte sofort, daß etwas Besonderes los war und gehe näher, da trabt sich aus dem Busch ein Mensch heraus, die Stiefe in der Hand, fliegend und schimpfend, daß er sich nicht mal in Ruhe seine Hüneraugen schneiden könne. Sehen Sie, meine Herren, war Ihnen der Hund selbst vor Hüneraugen stehen geblieben!" Das war den Herren aus der Provinz denn doch zu stark, und einer von ihnen unterließ sich, den alten Herrn zu übertrumpfen. "Sehen Sie, Herr Förster", begann er, "ich bin auch ein wenig Jäger. Vorigen Herbst gebe ich bei einem Geschäftsfreunde auf Jagd. Da habe ich Ihnen ein Glück gehabt, wie Sie es vielleicht noch nie erlebt haben. Raum bin ich im Forst, da geht rechts von mir eine Hase auf und links eine Ente. Ich lege meine Büchse an, schieße mit dem rechten Lauf den Haken und mit dem linken die Ente herunter, lade neu und gehe weiter. Nach kaum fünfzig Schritten geht rechts von mir ein Reb auf und links ein Huhn das Reb, mit dem linken das Huhn herunter, lade und gehe weiter. Nach ungefähr hundert Schritten geht rechts von mir ein Keiler auf und links ein Hirsch. Ich lege an —" Da erhob sich Ramelow: "Herr, wenn Sie jetzt nicht vorbeischreien, dann haue ich Ihnen Eine herunter, daß Sie unten'ns Tisch liegen!"

(Galant.) Die Mitglieder des jüngsten Wiener Ornithologischen Kongresses unternahmen mit ihren Damen einen Ausflug nach dem prächtigen Kloster Melk an der Donau, dessen Prälat ihnen die liebenswürdigste Gastfreundschaft erwies. Die Besucher bewunderten die großartigen Baulichkeiten des Klosters, seine prachtvollen Festäle, die Bibliothek, die wissenschaftlichen Sammlungen, die Gärten, den Park, die berühmten Bildungsanstalten der Abtei, die herrliche Aussicht und erfreuten sich erlebener Tafelgenüsse, welche durch die Herzlichkeit der höflich gewandten und feingebildeten Benediktiner ihre höhere Würze empfingen. Als man sich trennte, sagte eine Dresden Dame unter dem frischen Eindruck der Herrlichkeit, die sie gesehen hatte, zu einem Jünger des helligen Benedikt: "Wahrlich, wahrlich, Sie sind in Ihrem Stift wie im Himmel." — "Nicht ganz", entgegnete dieser mit seinem Lächeln, "nicht ganz, es fehlen uns die Engel!"

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 22. Juni. Der schlesische national-liberale Parteitag ist heute hier abgehalten worden. An der sehr zahlreich besuchten Versammlung nahmen u. A. Theil: der Staatsminister a. D. Hobrecht, der Ober-Bevragt a. D. Dr. Wachler, die Abgeordneten Seidler, Böllert, v. Schendendorff, Dr. Gneist, der Rektor der hiesigen Universität Professor Roepell und die Mitglieder des neuen Wahlvereins. Professor Roepell eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache; außerdem sprachen Hobrecht, Gneist und von Schendendorff. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: Der schlesische national-liberale Parteitag erklärt freudig seinen Anschluß an die Berliner Erklärung vom 18. Mai d. J., beschließt die Konstituierung eines national-liberalen Zentral-Komitees für die Provinz Schlesien und beauftragt den Breslauer national-liberalen Wahlverein mit der Konstituierung des Zentral-Komitees.

Breslau, 23. Juni. Die "Breslauer Zeit." wiederholt über das Grubenunglück bei Schwientochlowitz: Am 20. d. Nachmittags drang in Folge Tagebruchs Wasser in die Grube "Deutschland" ein, wodurch ein Schacht, in welchem sich etwa 30—40 Leute befanden, unter Wasser gesetzt wurde. Ein anderer Schacht, durch welchen die Leute gerettet werden könnten, ist wegen ungünstiger Wetters nicht zu befahren; sechs Arbeiter, die trotzdem zur Rettung ihrer Kameraden einfuhren und bereits für verloren gehalten wurden, sind glücklich gerettet worden.

Eins, 23. Juni. Zur kaiserl. Tafel waren gestern geladen: General der Infanterie v. Bogen, Generalleutnant z. D. von Selchow, der Oberpräsident Graf zu Eulenburg, der Rektor der Universität Bonn, Professor Langen, Geh. Bergrath Brodhoff, Schlosshauptmann Graf Ely, Oberbürgermeister Mi-quél und Geheimer Kommerzienrat de Neuville aus Frankfurt. Heute früh sah der derselbe die Promenade und nahm später die Vorläufe des Hofmarschalls Grafen von Pevron und des Geheimen Ober-Regierungsraths Anders entgegen.

Lemberg, 23. Juni. Die im Laufe des gestrigen Tages aus der Provinz eingelaufenen Nachrichten melden sämtlich ein Fallen des Wasserstandes. Letzte Nacht hat es jedoch wieder angefangen zu regnen. Sehr große Verheerungen hat das Wasser in den Gebieten des San und Dnieper angerichtet, wo es ausgedehnte Strecken überströmte.

Nisch, 22. Juni. Die Skapschina hat den Beirat Serbiens zu der internationalen Phylloxera-Konvention genehmigt.